

Matthias Schöltzke
Thurmer Str. 4
08371 Glauchau OT Voigtlaide

Glauchau, den 15. Mai 2012

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Herrn Tino Günther
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Petition an den Sächsischen Landtag – Petitionsausschuss zum ADAC Rennsportzentrum Niedermülsen

Auf der Grundlage des Artikel 17 GG und des in der Verfassung des sächsischen Freistaates verankerten Rechtes Artikel 35 Satz 1 wenden wir uns als betroffene Anwohner mit der Bitte an Sie, die gesetzliche, planungs- und baurechtliche Zulässigkeit des in der Gemeinde Mülsen geplanten und zur Errichtung vorgesehenen Vorhabens einer ständigen Renn- Trainings- und Teststrecke des Motorsports einer Überprüfung zu unterziehen.

Wie wir bereits aus Presseveröffentlichungen seit Mitte vergangenen Jahres entnehmen konnten, beabsichtigt eine privatnützige Aktiengesellschaft, zu deren Gesellschaftern ebenfalls der ADAC Sachsen gehört, unter Nutzung eines 18 Hektar umfassenden Abbaufeldes auf dem erst im vergangenen Herbst Lößlehm abgebaut und welches wieder rekultiviert werden sollte, die Errichtung des vorstehenden Vorhabens.

Wie wir nun ebenfalls aus der Presse erfahren haben, wurde das Vorhaben von der Landesdirektion Chemnitz trotz bekannter Widerstände und geäußerter Bedenken der anerkannten Naturschutzverbände, weiterer Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Nachbargemeinde der Stadt Glauchau und der angrenzenden Ortschaften sowie engagierter Bürger durch Zielabweichung von Landes- und Regionalplänen bereits genehmigt.

Wenn gerade unter breiter Bürgerbeteiligung ein neuer Landesentwicklungsplan entsteht, aber andererseits von Planzielen durch Behördenentscheid bei einem so bedeutsamen Vorhaben mit den hier zu erwartenden beträchtlichen, nachteiligen Auswirkungen für Mensch und Natur abgewichen werden kann, fragt man sich nach dem Sinn solcher Pläne?

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen, der entgegen der ablehnenden Stellungnahme des betroffenen Ortschaftsrates des Ortsteiles Niedermülsen bereits im Juli 2011, ohne genaue Kenntnis des Umfangs und der Auswirkungen verabschiedet wurde, soll das Gebiet als Sonderfläche für den internationalen Motor- und Rennsport ausweisen, obwohl in unmittelbarer Nähe bereits eine Motocross-Strecke mit erheblichen Lärmemissionen besteht.

Durch die unmittelbare Nähe der geplanten Rennsportanlage zu den vorhandenen Siedlungsgebieten, teilweise bis zu 400 Meter, befürchten wir eine starke Beeinträchtigung durch die zu erwartenden Emissionen, die von dieser Anlage ausgehen werden.

Uns ist unverständlich, dass in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und in Sachsen - Anhalt Regierungserlasse bestehen, die für solche Anlagen einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1500 Metern als notwendig festlegen und in Sachsen offensichtlich ein anderer Rechtsmaßstab gilt.

Über diesen Umstand hinaus wenden wir uns auch gegen die Beeinträchtigung unserer Umwelt hinsichtlich der offensichtlichen Nichtbeachtung - nicht nur des Umweltschutzes - sondern auch des Natur- und Artenschutzes.

Die Rennarena würde in einem Gebiet liegen, das als Untersuchungsgebiet zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen ist und das traditionell schon immer der Naherholung in unserem dicht besiedelten Gebiet dient.

Über engagierte Naturschützer sind wir darüber informiert, dass allein in diesem Gebiet über sechzig Tierarten vertreten sein sollen, die in der Roten Liste erfasst und vom Aussterben bedroht sind. Warum gibt es diese Rote Liste, wenn sich keiner daran hält?

Wir verstehen auch nicht, wie es sein kann, dass die an das Lehmabbaufeld angrenzende Kiesgrube, die bereits seit Anfang der 90iger Jahre und damit über 20 Jahre besteht, nicht mehr wie ursprünglich zugesichert rekultiviert wird.

Warum werden dann von Bergbaubetreibern Sicherheiten verlangt, wenn die Rekultivierungsversprechen gegenüber den betroffenen Anwohnern und Naherholung suchenden Bürgern sowieso nicht mehr eingehalten werden müssen?

Warum legt man in den Abbauplänen landschaftspflegerische Begleitpläne fest, wenn man sich nach zwanzig Jahren so einfach davon verabschieden kann und zerstörte Landschaften zurücklässt?

Wir als betroffene Bürger befürchten, dass wir mit den jetzt zum Zweck der Beantragung einer Baugenehmigung bereits in Auftrag gegebenen Projektierung vor vollendete Tatsachen gestellt werden, da ein unmittelbarer Rechtsschutz nur noch mittels einer kostenträchtigen Privatklage der unmittelbaren Grundstücksnachbarn und dann erst nach Inbetriebnahme der Anlage möglich sein wird.

Als Anwohner und Betroffene fordern wir den Sächsischen Landtag und die sächsische Staatsregierung deshalb auf, dem Aufbrechen weiterer Konflikte durch den Stopp der gegenwärtigen Planungen entgegenzuwirken und die Errichtung der Rennsportarena zu unterbinden.

Wir danken für eine angemessene Würdigung unseres Anliegens, über die Entscheidung der Landesdirektion zur Zulassung der Zielabweichung herrscht in unserem Ortsteil Voigtlaide große Wut und Enttäuschung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schöltzke

Im Auftrag von 49 Unterzeichnern